

WINSEN (Aller) KREIS CELLE BEBAUUNGSPLAN WOLTHAUSEN Nr.1 ^{BEIM} HOFE / 1. Änderung

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Absatz 1 Baugesetzbuch

farbig

Präambel a
Auf Grund der §§ 1(3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 29 Abs. 3 d. Steuerref.ges. v. 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093/1137)*, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch die NGO-Änderung vom 26. November 1987 (Nds. GVBl. Seite 214), hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) diese Änderung des Bebauungsplanes WOLTHAUSEN NR.1 >Beim Hofe<, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:
- *) tritt in Kraft 1.1.1990 -
Winsen (Aller), den 1989

Bürgermeister Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen gemäß § 215(1) Nr.1 BauGB nicht / geltend gemacht worden.
Winsen (Aller), den 1990

Gemeindedirektor

Die Kartenunterlage ist herausgegeben von Dipl.-Ing. Riemann / Dipl.-Ing. Meyer - öffentlich bestellte Vermessungs-Ingenieure, 3100 Celle.
Gemeinde : Winsen (Aller)
Gemarkg. : Wolthausen
Flur : 5 Maßstab : 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städteb. bedeuts. baulichen Anlagen sowie Straßen vollständig nach. (Stand vom März 1989; GB-Nr.89 1190-7). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



[Handwritten signature]

Winsen (Aller), den 1989

Gemeindedirektor

Bürgermeister Gemeindedirektor

Winsen (Aller), den 1989

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner Sitzung am 16.03.1989 die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes WOLTHAUSEN NR.1 >Beim Hofe< beschlossen.

Winsen (Aller), den 1989

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Änderungsplanes ist im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Winsen (Aller) ausgearbeitet worden von

DIPL. ING. K. WILOTZKA
ARCHITEKT / ORTSPLANER
ARCH.-K. NDS. EL. NR. 50
TILLYSTRASSE 4 B
3060 HANNOVER 91
TEL. 0511 / 42 48 65
18.4.1989 *[Handwritten signature]*

Der Entwurf der Änderung ist mit Entwurfsbegründung den direkt beteiligten Trägern öffentlicher Belange sowie den Betroffenen und Benachteiligten mit Rundschreiben vom 08.05.1989 zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von sechs Wochen zugestellt worden.

Winsen (Aller), den 1989

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat nach Prüfung der Stellungnahmen, die wie Bedenken und Anregungen im Sinne von § 3(2) BauGB behandelt wurden, die Änderung in seiner Sitzung am 25.09.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Winsen (Aller), den 1989

Bürgermeister Gemeindedirektor

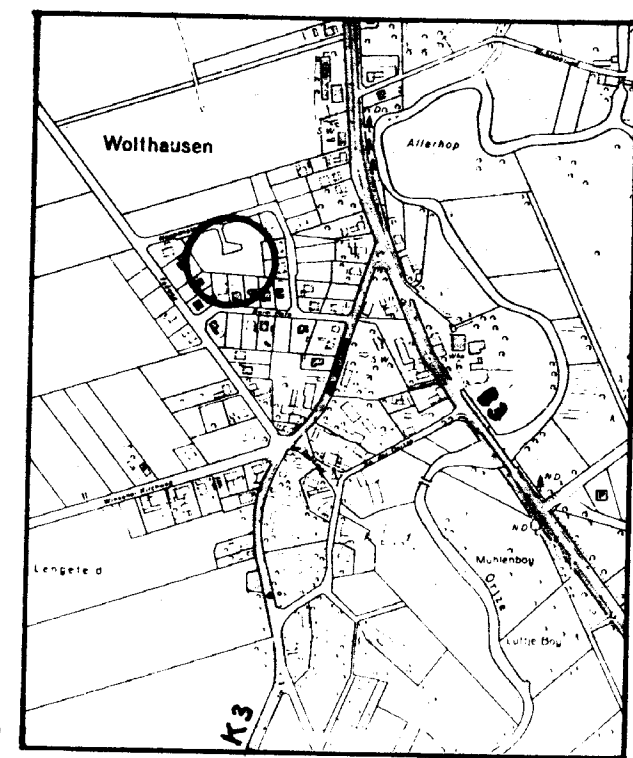
Winsen (Aller), den 1989

Gemeindedirektor

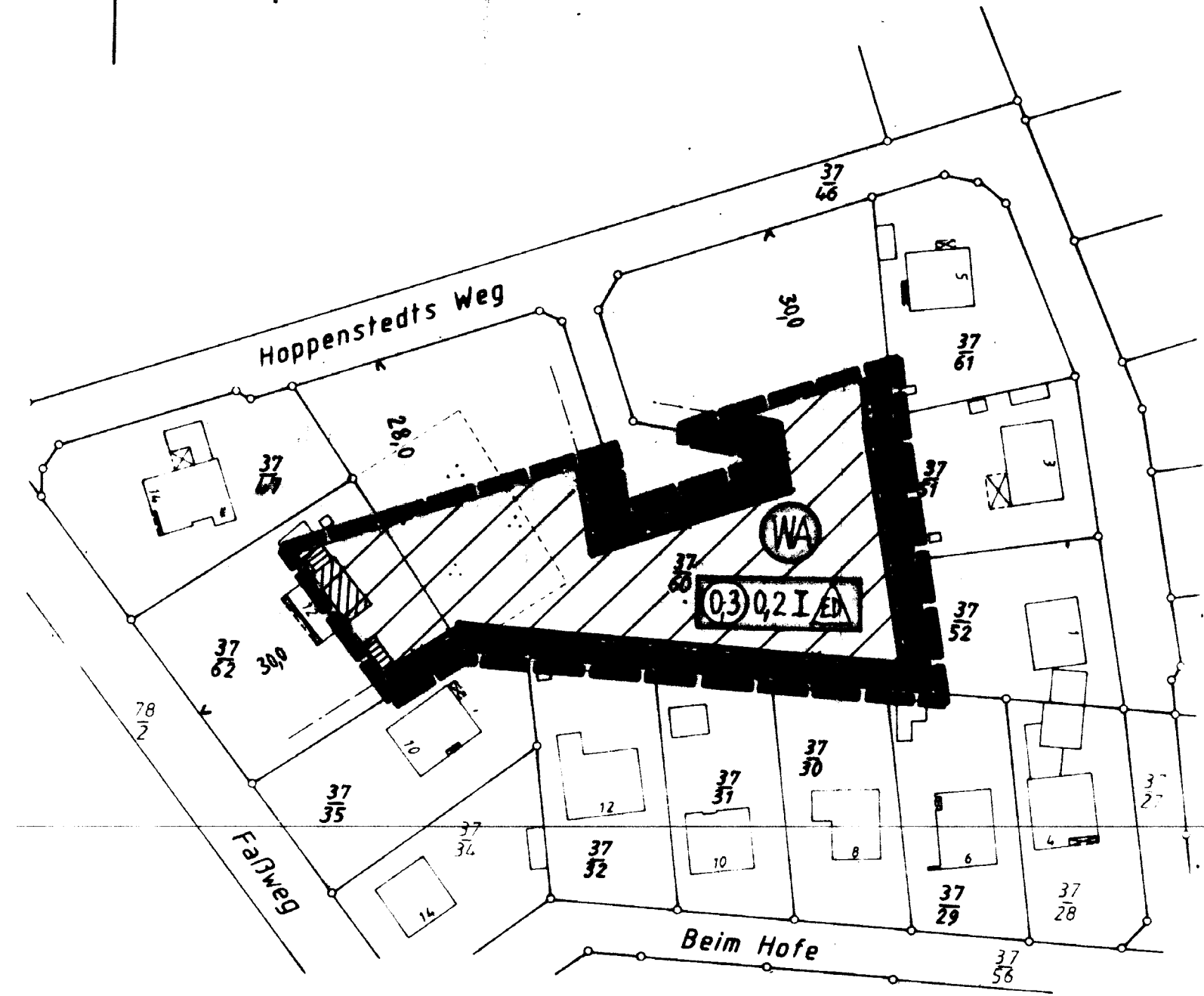
Gemeindedirektor

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes WOLTH.NR.1 durch Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BauGB am 18.01.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 1 bekanntgemacht worden. Damit ist sie am 18.01.1989 in Kraft getreten.

Gemeindedirektor



M. 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Art der baulichen Nutzung :
WA = allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungs-VO
- Maß der baulichen Nutzung und Bauweise :
a) Geschößflächenzahl
b) Grundflächenzahl
c) Zahl der Vollgeschosse
d) offene Bauweise, jedoch nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- Baugrenze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Mindestgröße der Baugrundstücke gemäß § 9(1)Nr.3 BauGB beträgt 800 m².
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1763), geändert am 19.12.1986 (BGBl. I S.2665).